

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 18 (1924)
Heft: 1

Artikel: Zur Weltlage : Gerechtigkeit in den Internationalen Verhältnissen
Autor: Beskow, Natanael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-135149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Weltlage¹⁾

Gerechtigkeit in den Internationalen Verhältnissen.

Wenn wir sagen, dass Gerechtigkeit walten muss in den Beziehungen zwischen den Nationen, dass in diesen Beziehungen alle Fragen nach der Gerechtigkeit entschieden werden müssen, dann wird sich kaum eine einzige Stimme gegen uns erheben. Die ganze Welt kämpft für die Gerechtigkeit. So ist es während des Weltkrieges gewesen. So ist es in allen Phasen des sogenannten Friedens, unter welchem wir jetzt leben.

Was zeigt uns dieses? Zweierlei: Erstens, dass das Prinzip der Gerechtigkeit theoretisch anerkannt ist, zweitens, dass die Gerechtigkeit in ihrer konkreten Wirklichkeit unbekannt ist.

Ehe wir also im Gegensatz zu dem jetzigen Zustande mit wirklicher Kraft das Prinzip der Gerechtigkeit in den internationalen Verhältnissen geltend machen können, liegt es uns ob, wenigstens unter uns selbst klar zu machen, was wir unter einer solchen Gerechtigkeit verstehen.

Es erscheint mir zweckmäßig und notwendig, damit anzufangen, eine Karikatur der Gerechtigkeit zu demaskieren. Ich meine die juridische Rechthaberei.

Ein paar Beispiele aus dem alltäglichen individuellen Leben: Ein Mann wird mit List dazu gebracht, seinen Namen unter einen Kaufvertrag oder eine Schuldverschreibung zu setzen. Diese Unterschrift bedeutet seinen Ruin. Sein Gegenpart aber fordert sein „Recht“ und wird es wahrscheinlich auch mit Hilfe des Gerichtes bekommen. Jemand hat, durch Nachlässigkeit oder in böser Absicht, seinem Nachbarn einen grossen materiellen Schaden zugefügt. Die Gerechtigkeit fordert, dass er genügend Entschädigung schafft. Er hat aber selber nicht Eigentum genug dazu und kann jenes nur in der Weise zustande bringen, dass er entweder alles, was er besitzt, verkauft, Haus, Geräte, Kleider, Arbeitswerkzeug, so dass er mit Weib und Kindern in bittere Not versinkt oder eine Verpflichtung unterzeichnet, welche ihn selbst und seine Familie für ihr ganzes Leben zur Sklaverei unter den Gläubiger verurteilt. Vorausgesetzt, dass die Entschädigung nicht höher berechnet wird als der Schaden, ist

¹⁾ An Stelle einer eigenen Betrachtung „Zur Weltlage“ für den Beginn des Jahrganges erlauben wir uns, den ausgezeichneten Vortrag zu bringen, den unser verehrter Freund Doktor Natanael Beskow in Stockholm an der Konferenz des „Versöhnungsbundes“ zu Nyborg gehalten hat. Er spricht auf ebenso tiefe als einfache Art einen Teil der Gedanken aus, die uns in der Beurteilung und Behandlung der politischen Dinge leiten sollen. L. R.

es ja nur Recht, dass er alles zahlen soll. Hier wird aber Recht zur Ungerechtigkeit.

Es ist nicht schwer zu sehen, dass das juridische Recht wie unter Individuen so auch unter Völkern die Gerechtigkeit aufs tiefste verletzen kann. Und dies geschieht nicht nur durch Handlungen, welche den oben gegebenen Beispielen analog sind, sondern auch auf andern Wegen. Wenn ein Staat einmal darauf aus ist, seine egoistischen Ziele unter der Form von Rechtsansprüchen zu verfolgen, gibt es immer irgend eine Tatsache, auf welche man solche Ansprüche konstruieren kann — natürlich unter Verbeugungen vor der hohen und erhabenen Gerechtigkeit — z. B., dass ein Stück Land vor hundert Jahren zu dem eigenen Reiche gehörte und dergleichen.

Auch Grundsätze, die rein theoretisch einen Gerechtigkeitsgedanken ausdrücken, können juristisch so benutzt werden, dass der mit Macht Ausgerüstete mit ihrer Hilfe die konkrete, lebendige Gerechtigkeit verletzt. Ein solcher Grundsatz ist der von dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen.

Die offene, macchiavellistische Machtlehre steht in der internationalen Diskussion heutzutage in keinem hohen Kurs. Das könnte einen Sieg für die Gerechtigkeit bedeuten; aber es kann auch eine neue und noch grössere Gefahr bedeuten. Eben darum, weil der Gerechtigkeitsgedanke eine so grosse Macht über die Seelen hat, während gleichzeitig nur wenige die Zusammenhänge der Tatsachen durchschauen können, geht es um so leichter, durch allerlei Künste die Leidenschaften gegen den Feind zu entzünden, um auch die Guten im Volke zu verführen. So haben wir die alte Macht- und Gewaltpolitik wieder, nur unter einem schöneren Namen.

Die juridische Rechthaberei schafft sogar der Gewaltpolitik besonders förderliche Bedingungen. Denn wenn es sich darum handelt, für das Recht einzutreten, ist jeder Machtaufwand erlaubt und rühmlich. Der Militarismus hat keinen bessern Bundesgenossen als die juridischen Rechtsansprüche.

Wie es nötig gewesen ist, mit allen Mitteln und in jeder Stunde gegen die seelenvergiftende Weltläge zu kämpfen, dass — wenn es sich um die Interessen des Staates handelt — Macht Recht konstuiere, so ist es jetzt nicht weniger nötig, gegen die nicht weniger seelenvergiftende Lüge zu kämpfen, dass Recht — im juridischen Sinne — Gerechtigkeit sei.

Eine gigantische Verkörperung der juridischen Rechthaberei im Gegensatz zur Gerechtigkeit ist der sogenannte Friedensvertrag von Versailles und die darauf gegründete Politik.

Als Deutschland die von ihm selber beschworene Neutralität Belgiens verletzte, als es friedliche Bewohner dieses Landes deportierte, als Deutschland landwirtschaftliche und industrielle Anlagen in

Nordfrankreich vernichtete, war dies alles Ungerechtigkeit. Aber es war brutale, sozusagen naive Ungerechtigkeit. Man hat dabei nicht gesagt: „Wir tun es um der Gerechtigkeit willen.“ Höchstens: „Wir tun es um unseres nationalen Lebens willen.“ Für alle Kränkungen der Gerechtigkeit aber, welche während der letzten Monate im Ruhrgebiete von seiten der Franzosen verübt worden sind, beruft man sich auf ein Recht, auf diesen oder jenen Paragraphen des Versailler Vertrages.¹⁾

Ich möchte auch auf weitere Beispiele aus der Geschichte der letzten Jahre hinweisen, welche auf eine andere Weise zeigen, wie furchtbar das Wort Gerechtigkeit im Sinne eines harten, juridischen Rechtes gebraucht werden kann. Ich denke an die Rache, welche die Regierungen in verschiedenen Ländern — Finnland, Ungarn, England, Irland — an den Revolutionären genommen haben, und welche wohl öfters als eine Forderung der Gerechtigkeit dargestellt wurde, nach dem Gesetz: Auge um Auge, Leben um Leben. Dies ist alttestamentliche Juridie, nicht Gerechtigkeit. Die Gerechtigkeit — die lebendige, das Gute schaffende, — spricht durch den Mund des Christus: „Vergib; suche mit Deinem Bruder Versöhnung.“

Wie sieht denn die Gerechtigkeit aus, für die wir zu kämpfen haben in den internationalen Verhältnissen, gegen die juridische Rechthaberei gleichwie gegen die reine Macht- und Gewaltlehre?

Viele und schwierige Fragen stellen sich hier ein.

Können wir behaupten, dass dieselben Gerechtigkeitsgesetze für die internationalen Verhältnisse gelten wie für die Verhältnisse zwischen Individuen?

Kann man von einer Staatsregierung fordern, dass sie mit einem andern Staat nach den Gerechtigkeitsgesetzen des Evangeliums handeln solle, da ja nur recht wenige von ihren eigenen Staatsbürgern diese Gesetze als für ihr Handeln miteinander verpflichtend anerkennen?

Wenn diese Forderung nicht gestellt werden kann, was verstehen wir denn unter der Gerechtigkeit in den internationalen Verhältnissen, welche unmittelbar zu verwirklichen die Pflicht jeder Regierung sein muss?

Wenn es für eine einzelne Regierung nicht möglich ist, die Gerechtigkeitsgesetze des Evangeliums unmittelbar auf internationale Verhältnisse zu beziehen, was ist dann die spezifisch christliche Aufgabe hinsichtlich dieser Verhältnisse?

Wenn wir über solche Fragen nachdenken, fällt uns auf, wie un-

¹⁾ Ich glaube nicht, dass Poincaré ein böser Mensch ist. Wäre es nur das, so wäre wohl sein Volk bald mit ihm fertig gewesen; aber er ist der unerbittliche Vertreter der Juristerei in der Weltpolitik, und das ist weit gefährlicher.

möglich es überhaupt ist, von Gerechtigkeit zu reden, ohne den festen ethischen Grund, welchen nur eine an dem persönlichen Leben orientierte Lebensanschauung darbietet. Es wird auch bald deutlich, dass es auf dem Boden des Egoismus in der Tat gar keine Gerechtigkeit geben kann. Recht kann es geben, im Sinne einer Abwägung von Egoismus und Egoismus — aber keine Gerechtigkeit. Gerechtigkeit kann nur in einem Leben wurzeln, für welches der Egoismus als berechtigtes Gesetz nicht mehr gilt.

Den höchsten Ausdruck der Gerechtigkeit haben wir demgemäß im Evangelium, wo das Leben auf Liebe gegründet wird. Hier werden alle Beziehungen zwischen den Menschen auf die Tatsache geprägt, dass menschliches Leben nur dann wirklich menschlich sein kann, wenn es überall der Grundwahrheit Ausdruck gibt, dass Menschen da sind, um einander zu helfen. Gegenseitiges Helfen und Dienen ist die Grundbedingung für menschliches Leben. Hierin liegt auch das einfache Grundgesetz der Gerechtigkeit im sozialen und internationalen wie im individuellen Leben. Nur durch Gehorsam gegen dieses Gesetz kann das Leben recht werden. Liegt nicht eben in dem Begriff Gerechtigkeit, dass durch sie den Grundgesetzen des menschlichen Lebens Recht geschehe? Die Gerechtigkeitsgesetze können nichts anderes sein als eine Offenbarung der wahren Natur dieser Wirklichkeit, welche wir Menschentum nennen. Eben darum kann keine Gerechtigkeit auf den Egoismus gebaut werden, weil der Egoismus die Verneinung des wahren Menschentums ist. Freilich muss man gestehen, dass es kaum einen einzigen Menschen gibt, der durch und durch nach dem Gerechtigkeitsgesetz des Evangeliums lebt. Dies beweist aber nicht, dass dasselbe nicht die innere und wahre Wirklichkeit ausdrückt — ebensowenig wie die Tatsache, dass kaum ein einziger Mensch, wenigstens in der Kulturwelt, völlig nach den Gesundheitsgesetzen lebt, die Realität derselben aufhebt.

Eben weil die Gerechtigkeit des Evangeliums in der tiefen Wirklichkeit des menschlichen Lebens gegründet ist, kann die Welt sich derselben nicht entziehen. Sogar in der öffentlichen Diskussion sagt man nicht gern: „Diese Gerechtigkeit ist eine fromme Phantasie, eine Unmöglichkeit.“ Man sagt etwa: „Wie die Welt ist, kann sie nicht durchgesetzt werden — schön, richtig, aber unmöglich.“

Jedoch ist es nicht schwer, zu sehen, dass gewisse Gerechtigkeitsgesetze, welche allgemein als geltend anerkannt werden, nicht nur für das individuelle, sondern auch für das internationale Leben, aus dem Evangelium stammen oder aus geistigen Welten, die der Welt des Evangeliums sehr naheliegen. Nur einige Beispiele: Die Gerechtigkeit fordert, dass man vor seinem Nächsten nicht lügt, dass man ihn nicht vergewaltigt, dass man ihn nicht in der Not ohne Hilfe lässt, wenn man helfen kann. Wird es nicht weiter als Forde-

rung der Gerechtigkeit anerkannt, dass man seine Versprechungen halten soll? Wird es nicht als Ungerechtigkeit angesehen, wenn jemand einen andern als Mittel für seine selbstischen Zwecke braucht, wenn der Stärkere den Schwächeren unterdrückt oder wenn jemand die Not eines andern dazu benutzt, sich selbst zu bereichern? Alles nur Anwendungen des Grundsatzes der Gerechtigkeit: Menschsein heisst Menschen dienen. Mag man noch so oft diese und andere Gerechtigkeitsgesetze durch die Tat verletzen, ja mag man sie sogar unter den jetzigen Verhältnissen für undurchführbar erklären, man kann nicht umhin, sie für das Gewissen verpflichtend zu empfinden.

Wie ganz anders würde es jetzt in der Welt aussehen und welche ganz neue Politik würde gemacht werden, wenn die Welt sich dazu entschliessen könnte, solche einfache Gerechtigkeitsgesetze auch als für das internationale Leben geltend anzuerkennen!

Und wie können wir uns der Anerkennung entziehen, dass was Gerechtigkeit im einzelnen Leben ist, auch Gerechtigkeit im kollektiven Leben sei? Mensch sein, kann nicht eines heissen in den individuellen Verhältnissen und ein anderes in den sozialen. Menschentum ist überall die selbe Wirklichkeit, von den selben, in der Wirklichkeit gegründeten Gesetzen abhängig. Dass es eine andere Gerechtigkeit gebe für das soziale und internationale Leben als für das individuelle, kann nur der behaupten, welcher die Gerechtigkeit aus gewissen äusseren Erwägungen herleitet und sie nicht in dem Wesen des Lebens selbst sucht und findet.

Die Frage, ob dieselben Gerechtigkeitsgesetze in den internationalen Verhältnissen gelten wie in den Beziehungen zwischen Individuen, kann auch darum nur mit Ja beantwortet werden, weil sonst, — wie kaum nötig ist nachzuweisen, — die Gerechtigkeit im individuellen Leben selbst zugrunde geht. Wenn Lüge und List, wenn rücksichtslose Ausnützung einer Machtlage, wenn das Brechen eines gegebenen Wortes, wenn gemeine Verleumdung und ekelhafte Selbstverherrlichung nicht nur erlaubt, sondern anerkennenswert sind in dem Handeln einer Nation gegenüber einer anderen, wenn überhaupt in diesem Handeln rücksichtslose Selbstbehauptung als höchste Tugend betrachtet wird, wer kann dann hoffen, dass das Leben der einzelnen Menschen im Volke nach ganz andersartigen, erhabeneren Grundsätzen geführt werde?

Wenn wir also für Gerechtigkeit in den internationalen Verhältnissen kämpfen wollen, muss wohl die erste Aufgabe sein, die für das individuelle Leben allgemein anerkannten Gerechtigkeitsgrundsätze auf diese Verhältnisse, und zwar in jedem einzelnen Fall, anzuwenden, auch wenn wir dadurch riskieren, Verräter geschimpft zu werden. Der leitende Gesichtspunkt muss dabei das tiefen und schlichte Grundgesetz des menschlichen Lebens sein, welches vorher

genannt wurde: dass wir einander dienen sollen. Auf das internationale Leben bezogen heisst es: dass das eine Volk dem andern sein Bestes geben soll, dass keine künstlichen Grenzen und keine Monopole auf die für alle Völker notwendigen Weltvorräte errichtet werden dürfen, um davon zu schweigen, dass kein Volk das andere ausbeuten darf.

Ich sehe aber nicht ein, wie es möglich wäre, für die Gerechtigkeit im internationalen Leben zu kämpfen, ohne zugleich alle Waffengewalt zu bekämpfen. Die ungerechte internationale Denkart und das Militärwesen stützen sich gegenseitig. Eine starke Militärmacht hat mit Notwendigkeit eine Tendenz, die ungerechte Rechthaberei zu verstärken. Wo man unter Drohungen verhandelt, lässt sich die Stimme der Gerechtigkeit nicht hören. Dagegen ein Volk, welches freiwillig auf das Zwangsmittel der Waffen verzichtet, hat dadurch auf sich selbst einen heiligen Zwang genommen, sich nur auf Gerechtigkeit zu stützen. Abrüstung hat nur in Verbindung mit einer Politik des guten Willens, des Dienens, einen vernünftigen Sinn.

Und nun einige Worte vom Völkerbund, mit Beziehung auf die hier dargestellten Gedanken.

Was begehrn wir von dem Völkerbund? Dass er ein Organ der internationalen Gerechtigkeit sein soll. Wo aber ist die Gerechtigkeit, die lebendige, klarblickende und tatkräftige Gerechtigkeit, welche den Völkerbund als ihr Organ zu brauchen begehrt? Fürwahr, es ist eine sehr wichtige Aufgabe, aus dem Bund ein so brauchbares Organ wie möglich zu machen für die Gerechtigkeit, die wirklich vorhanden ist. Nötiger noch ist aber, die Gerechtigkeit selbst zustande zu bringen, welche sich durch dieses Organ ausdrücken soll.

Mit allen seinen Mängeln ist der Bund — soviel ich sehen kann — ein Versuch, der allgemeinen Sehnsucht nach einer Politik der Gerechtigkeit Ausdruck zu verleihen. (Das beweist deutlich genug seine lange Vorgeschichte mit immer neuen Ansätzen in derselben Richtung.) Und wenn es auch in hohem Mass der Macht- und Gewaltpolitik gelungen ist, den Bund als ihr Organ zu benutzen, so wird das nur so lange möglich sein, bis der Gerechtigkeitsdrang unter den Völkern das nötige Selbstbewusstsein gewonnen hat, um als der rechte Besitzer dies Organ für sich in Anspruch zu nehmen.

Es ist nicht meine Sache, Vorschläge zu einer Neuorganisation des Völkerbundes hier vorzulegen. Mein Freund Prof. Ragaz wird wahrscheinlich etwas darüber zu sagen haben.¹⁾)

Da aber der Völkerbund gleichsam die Spitze des staatlich organisierten Völkerlebens bilden soll, wird offenbar seine Art und sein Charakter wesentlich von diesem Leben und dessen Organisa-

¹⁾) Dies ist durch einen Vortrag geschehen. R.

tion abhängen. Ist der Geist der Völker ungerecht, so wird der Geist des Bundes ungerecht sein. Aber nicht nur das: Kann der gerechte Geist eines Volkes aus organisatorischen Gründen nicht den gebührenden Einfluss auf die Politik dieses Volkes üben, so wird der Völkerbund auch dadurch leiden. Es ist für eine gerechte internationale Politik notwendig, dass die Völker eine tiefe Verantwortlichkeit für die Politik fühlen, welche in ihrem Namen gemacht wird.

Eine unumgängliche Voraussetzung eines Völkerbundes, welcher Organ der internationalen Gerechtigkeit sein soll, scheint mir darum die Abschaffung der geheimen Diplomatie zu sein, wie es besonders „The Union of democratic Control“¹⁾ dargelegt hat. Selbstverständlich wird aber eine solche Veränderung zu nichts führen, wenn die Völker im grossen und ganzen unwissend und dumm sind und sich wie Herden leiten lassen.

Eine intensive und gut organisierte Aufklärungsarbeit ist nötig, um die Augen der Völker offen und die Gewissen wach zu halten. Es muss überall ehrliche und einsichtsvolle Leute geben, welche es verstehen und es wagen, öffentlich zu zeigen, was da hinter dem, was man offiziell vorführt, geschieht. Wie unschätzbar sind Zeitungen, die weder vom Mammon noch von Staatsinteressen noch von Parteifanatismus geknechtet sind. Aber die müssen nicht nur geschrieben und gedruckt, sondern auch gelesen und verbreitet werden. Wir vergessen überhaupt allzuleicht, wenn es sich um Weltfragen und Weltmächte handelt, die zähe Kraft des persönlichen Einflusses. Durch den persönlichen Einfluss von Leuten, die Ueberzeugung und Gewissen haben und Gründe angeben können, wird wenigstens ebensoviel für Schaffung einer Weltmeinung ausgerichtet, wie durch das öffentliche Wort. Propaganda, Agitation sind wenigstens für mich nicht sehr ansprechende Dinge. Es klebt an diesen Worten etwas von Fanatismus und allzu grober Vereinfachung. Was für einen jeden gilt, der für Gerechtigkeit in der Welt kämpfen will, ist dies: klar sehen, sicher wissen, rein fühlen, offen und ruhig sagen. Freilich, man kann nicht alles wissen, nicht alles sehen. In der Tat nur sehr wenig. Aber auch die tun etwas für die Gerechtigkeit, welche nichts sagen, was sie nicht wissen. Und die, welche sich weigern, mit den Augen der Verleumdung oder der nationalen Selbstverherrlichung zu sehen.

Wir können aber nicht bei der Aufklärungsarbeit stehen bleiben. Auch nicht bei den Bemühungen, den für das einzelne Leben allgemein anerkannten Gerechtigkeitsgrundsätzen in den internationalen Verhältnissen Anerkennung zu verschaffen. Die Gerechtigkeit, welche eine neue Weltpolitik schaffen soll, muss in dem Gewissen der Völker

¹⁾ Vereinigung für demokratische Kontrolle. D. Red.

leben. Grundsätze allein haben keine Kraft, und wären sie noch so erhaben. Die Gerechtigkeit lebt aber in den Völkern nur in dem Masse, wie sie in dem alltäglichen Leben, Handeln und Denken der einzelnen Menschen lebt. Jede noch so kleine ethische Entscheidung in meinem Alltagsleben gibt ihren Beitrag zu der Bildung oder Verbildung des Weltgewissens, welche den Weg der Völker zur Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit leitet. Das ungesehene und mühevolle Schaffen auf diesem Wege eines instinktiven Gerechtigkeitsgefühls, welches sicheren Ausschlag gibt, auch hinsichtlich des internationalen Lebens, ist eben darum jetzt besonders nötig, weil wir in einem so komplizierten Gesellschaftsleben stehen. In primitiven Verhältnissen gibt es ein primitives Gerechtigkeitsgefühl, das vielleicht oft roh, aber stark und bewusst ist. Wenn die Beziehungen verwickelt sind, wie heutzutage, wird es schwieriger, die tatsächliche Lage zu überblicken und zugleich leichter, sich von den Tatsachen wegzulügen. Fehlt dann den einzelnen das instinktive Gerechtigkeitsgefühl, so ist der Weg nach abwärts gut gebahnt.

Sind wir Christen, haben wir das Reich Gottes und seine Gesetze gesehen, lebt in uns das Leben, welches allein Gerechtigkeit schaffen kann, weil es selbst das rechte Leben ist, so haben wir hier eine besondere Verantwortlichkeit, aber auch eine besondere Gabe. Wäre es unsere Aufgabe, die Gerechtigkeit zu schaffen, etwa durch scharfsinniges ethisches Denken und kluges Organisieren oder durch ein selbstverleugnendes Leben nach unseren Grundsätzen, dann wären wir wahrlich bedauernswert. Aber es handelt sich nicht um Aufgabe, sondern vielmehr um Gabe: wir sind berufen, die Gerechtigkeit zu empfangen und aus ihr zu leben.

Haben wir nicht alle ein lähmendes Gefühl davon, wie wenig uns mit aller Einsicht und aller theoretischer Anerkennung geholfen ist? Wenn die Gerechtigkeit Kraft gewinnen soll, sich in einer Welt durchzusetzen, welche in so furchtbarem Masse wie die jetzige unter dem Banne elementarer tierischer Triebe und glühender Affekte steht, so muss die Gerechtigkeit selbst wie eine neue, lebendige, göttliche Urkraft in den Seelen geboren werden, die Gefühle hinreissen, die Gedanken erleuchten und die Willen zwingen. Das Seelenleben der Welt muss neu geboren werden. Es müssen Menschen dastehen, in welchen die Gerechtigkeit sich gleichsam verkörpert, d. h. — wenn es wahr ist, dass das Grundgesetz der Gerechtigkeit gegenseitiges Dienen ist, — Menschen, die zum neuen Leben der Liebe geboren sind.

Warum hat die in der Tat schon anerkannte Gerechtigkeit so wenig Einfluss auf das soziale und politische Handeln? Weil die Konsequenzen der Gerechtigkeitsgedanken nicht ehrlich gezogen werden. Und warum haben die Gerechtigkeitsgedanken nicht Kraft

genug, ihre Konsequenzen durchzusetzen? Weil die Verbindung mit ihrer Quelle unterbrochen ist.

Es ist Sache der Jünger Christi, diese Verbindung herzustellen, auch theoretisch überzeugend, so dass die Konsequenzen unausweichlich werden, aber noch mehr durch ihr Leben mitten in dieser Welt — was nicht geschehen kann ohne eine neue Vertiefung in den Geist Christi, eine neue Taufe durch den Geist Christi, eine neue Offenbarung Christi.

N a t a n a e l B e s k o w.

Berichte

Die Renaissance der nationalen Religionen in Osteuropa.

1.

In den Nationalstaaten, welche nach dem Kriegsende in Osteuropa entstanden sind, zeigen sich überall die Zeichen einer religiösen Renaissance. Und es ist charakteristisch für diese religiöse Renaissance, dass sie zum grössten Teil im Zeichen des nationalen Gedankens steht. In Böhmen ist der Hussitismus neu auferstanden und schreitet in seinem Eroberungszuge fort; in Ungarn kämpft der Calvinismus um die geistige und seelische Vorherrschaft über die Nation, jener Calvinismus, welcher in der Geschichte als „die ungarische Religion“ betrachtet und registriert wird; die Agitatoren der prawoslawen Religion haben in dem der Tschechoslowakei angeschlossenen Karpathorussien geradezu einen Religionskrieg heraufbeschworen, der die Gewinnung der griechisch-katholischen Russenvölker für die nationale Religion der Russen zum Zwecke hat; der ausschlaggebende Grund für den Zwiespalt der serbischen und kroatischen Nationen in Jugoslawien ist ebenfalls jene religiöse Verschiedenheit, welche diese beiden rassenverwandten Nationen aus seelischen und historischen Motiven voneinander trennt, usw.

2.

Obige Erscheinung hat mehrere interessante Ursachen; es soll hier auf einige von diesen hingewiesen werden.

Die Idee der nationalen Religion ist eigentlich ein charakteristisches Produkt des Zeitalters der Reformation. Die Reformation (bzw. die Vorreformation) war jene geistige Bewegung, welche nationale Religionen geschaffen hat — und zwar dadurch, dass sie die Alleinherrschaft des römischen Katholizismus über die Nationen Europas gestürzt hat. Sie hat mit der Verkündigung der Individualitätsrechte den schöpferischen Kräften, die durch die Diktatur des Katholizismus niedergehalten waren, freie Bahn geschaffen — und diese haben dann die Ausbildung der nationalen Religionen bewirkt. Der Prozess der Differenzierung hat eigentlich bereits mit der Ausgestaltung des griechisch-orientalischen Christentums begonnen, welches vor allem von der slawischen Seele zu ihrer nationalen Religion assimiliert worden ist. Hierauf folgte zeitlich der Aufstand des tschechischen Volkes gegen Rom, dessen Ergebnis der Hussitismus war; diese Bewegung wurde aber durch die Herrschaft der Habsburger auf Jahrhunderte totgedrückt. Mit um so lebhafterem Schwung lebt sie in unseren Tagen auf. Der Lutheranismus ist im grossen und ganzen zur na-